



Scheidung in Marokko: Eintragung in das schweizerische Personenstandsregister

15.12.2025

Einzureichende Dokumente

- Original Scheidungsurteil mit Apostille beim Gericht erster Instanz;
- Übersetzung des Scheidungsurteils bei einem vereidigten Übersetzer mit Apostille;
- Gegebenenfalls Adressänderungen der geschiedenen Ehepartner.
- Eine Kopie des Reisepasses und/oder der Aufenthaltsgenehmigung der in der Schweiz wohnhaften Person.

Übersetzung

Dokumente, die nur auf Arabisch ausgestellt sind, müssen von einem vereidigten Übersetzer in eine Schweizer Landessprache übersetzt werden. Eine Liste von Übersetzern finden Sie auf der Website: <https://atajtraduction.ma/fr/Default.aspx>

Beglaubigung

Alle angeforderten Dokumente, einschließlich der Übersetzungen, müssen mit einer Apostille versehen sein.

Für alle Informationen über die Ausstellung der Apostille www.apostille.ma

Gebühren

- Für Bürger mit Schweizer Staatsbürgerschaft Keine Gebühren.
- Für Bürger mit Wohnsitz in der Schweiz, die bereits in der Schweiz verheiratet oder geschieden waren: **MAD 1795.-** in bar oder per Kreditkarte am Tag des Termins zu zahlen.

Weitere Informationen

- ❖ Die Einreichung der Unterlagen erfolgt ausschließlich nach vorheriger Terminvereinbarung per Telefon unter +212 537 26 80 30 oder per E-Mail an rabat.chancellerie@eda.admin.ch.
- ❖ Dokumente, die vor mehr als sechs Monaten ausgestellt wurden, werden nicht mehr akzeptiert.
- ❖ Die Botschaft akzeptiert nur vollständige Anträge.

Die Gesamtdauer der Bearbeitung hängt von den Angaben im Antrag und von der zuständigen Behörde in der Schweiz ab. Die Botschaft hat daher keinen Einfluss auf die Entscheidung